Aus einem Freiburger Bürgerhaushalt um 1600

Autor(en): **Forster, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften**

Band (Jahr): **15 (1941)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-956595

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus einem Freiburger Bürgerhaushalt um 1600.

Die Handschrift L 189 der Freiburger Kantons- und Universitätsbibliothek [1] trägt die Rückenaufschrift: « Livre de raison d'Ulric Erhard » Der Genannte war der Sohn des Andreas aus der ehemals zu Genf ansässigen Familie Girard. Er hatte einen Bruder Ludwig, der am 20. XI. 1630 als Jesuit starb und einer der grössten Wohltäter des Kollegiums St. Michael war [2]. Ein anderer Bruder hiess Hans und die Schwester, eine verehelichte Caspar von Perroman, Isabeth [3]. Ulrich selber war verheiratet mit Elisabeth von Clery, einer Tochter des Junkers Ludwig von Clery. Sie war die Witwe des Wilhelm Tugginer, Ritters, Obersten und Ratsherrn von Solothurn [5]. Ihrem zweiten Gatten gebar sie zehn Kinder; zwei Söhne Ludwig [5] und Hieronismus [6] sowie acht Töchter. Beerbt, also überlebt, wurde Elisabeth 1638 von fünf Töchtern. Es waren dies « Anna-Mari [7] des edlen vesten hanns Ludwigen Reiffi eliche hussfrauven »; die des « Notvesten haupt. Jost aman Jetziger Lant vogt zu Ruw », Ursula [8]; die des « edlen Jr. Niclausen von Forels ». Elssbetle [9]; die des « eeren vesten Antoni Wilt», Barbel [10],

---

[1] Papier in Pergament. Drei Bünde. Alte Signatur C.

[2] Staatsarchiv Freiburg. Coll. Gremaud. Nr. 28. S. 151.

[3] Staatsarchiv Freiburg. Kartothek.

[4] Staatsarchiv Freiburg. R.N. 218. Bl. 46.

[5] Ludwig geb. 1595; gest. 1616 auf Corsika; vgl. Ms. f. 224 r., 240 r. und 269 v.

[6] Hieronis geb. 1604.

[7] Geb. 1596.

[8] Geb. 1599.

[9] Geb. 1597.

[10] Geb. 1607. Für Anm. 5-11 vgl. Anm. 3.

und die unverehelichte Margaretle[1]. Diese einigten sich damals untereinander durch « ein früntliche teillong» über die Hinterlassenschaft ihrer Mutter, nachdem sie «kleider, guldin vnnd Silberin kleinnoten ouch alles silbergeschür vnnd Sparhaffen... schon glich nach dem Drisgisten empfangen» hatten[2].

Der Vater dieser fünf Töchter, Ulrich Erhard selber, gehörte 1594 dem Rate der Zweihundert, 1614 dem der Sechzig, 1616 dem Rate an und war 1622 Bürgermeister[3]. Dagegen war er sicher nicht artiste sculpteur, als den man ihn wohl ausgegeben hat[4]. Sein Livre de raison ist, allerdings nicht fehlerfrei, bis 269 foliiert. Auf der ersten Seite zeigt es das Wappen seines Besitzers: einen blauen Schild mit einem dreireihig von Rot und Silber geschachten Balken. Im Schildfusse drei silberne Lilien mit einer sechsblättrigen Rose über der mittleren[5].

Aber schon vor dem ersten Blatte der Handschrift gibt ihr Vorderspiegel einen trefflichen Eindruck von der Anlage des gesamten Manuskriptes. Es weist nämlich mannigfaltige Notizen aus verschiedenen Jahren auf. Da erfahren wir, dass « Hanns vlrich Buwman 6 küw Geremo von tenterey[6] vss dem Stal genomen», auch dass die « Base Judit den 4, May 1639 in Got verscheiden» ist; dann folgt eine ausführliche Schilderung der weltlichen und kirchlichen Festlichkeiten mit denen der « Her Legat von Bapstliche helickeit den Früden zwischen Käiserliche Mayestat vnd den Künig vss Frankrich (zu bewirken) von Lutzern in das Franckrich gesant» am 8. Mai 1639 zu Freiburg eingeholt und gefeiert wurde; weiter hören wir, dass die Base Anna von Perroman am 26. April 1626 « St. Clara orden angenommen» hat. Daran schliessen sich Angaben geschäftlicher Natur aus den Jahren 1626, 1627 und 1634.

---

[1] Geb. 1602.

[2] Ms. f. 15r-18v.

[3] DHBS. s. v. Erhardt, Ehrhardt (Ræmy).

[4] Vgl. ebd. und Schweizerisches Künstler-Lexikon s. v. Erhard, Ehrhardt, Ulrich (E. Reinhardt. Leu, Lex. VI. p. 240). — H. Næf, Renaissance de Transition et Mobilier Suisse, Genf 1933. S. 4 f. bestreitet diese Angabe mit guten Gründen. In dem Livre de raisons des reichen Mannes findet sich gleichfalls nicht der geringste Anhalt dafür.

[5] Vgl. H. de Vevey-L'Hardy, Contribution à l'armorial du Canton de Fribourg. Annales frib. 1933. S. 166 ff.-ders. Les anciens ex-libris armoriés. Freiburg 1923. S. 51 ff.

[6] Tentlingen.

Auf der folgenden ersten Seite finden sich ausser dem Wappen deutsche, französische und lateinische Sprüche. Der Hauptteil des Livre de raison[1], in dem freilich starke Teile leer geblieben sind, wird allerdings mit Angaben geschäftlicher Art angefüllt. Da bedecken nicht nur Übersichten über Liegenschaften und die mit ihrem Erwerb und Besitz verbundenen Rechtsgeschäfte die Seiten. Ihnen gesellen sich Verzeichnisse von Einkünften zu mit Eintragungen mannigfacher rechtlicher Abmachungen; Erbteilungen werden ebenso breit behandelt wie die Baustreitigkeiten mit der « Capuschiner Gardian Hardi (Wendelinus) von Befort ein Stat in dem Elsas gelegen». Dazwischen aber findet sich auch der Niederschlag der mit der Verwaltung des Vermögens gemachten Erfahrungen in Gestalt von oft recht kräftigen allgemeinen Lebensregeln, von Urteilen über den lieben Nächsten und von Sprichworten, sowie von konkreten praktischen Ratschlägen, z. B. für den Fall «So du vor Rath zu thun hast», auch in der Anführung von Ratssatzungen u. dgl. m. Daneben fehlen auch nicht Zeugnisse für die persönliche Frömmigkeit des Schreibers. Mit grosser Ausführlichkeit notiert er z. B. « Den 20. tag Apprilis 1620 hab ich mich... jn der helligen Bruderschafft der hochgebenditen vnnd hochgelopten helligen Jungfrauwen vnnd Muter Gottes Mariæ, durch den herren Rector zu vnser Lieben Frauwen alhie Zu Fryburg jn vchtlant, ynschryben lassen» und gibt die frommen Erwartungen kund, die er an die Zugehörigkeit zu der genannten Bruderschaft knüpft. Ferner finden sich Angaben familiengeschichtlicher Natur: « eeliche Kinder so Myn eerender herr vatter Burger alhie zu Fryburg mit myner Fr. Muter Ema Fayond... gehabt hat... volgend die kinder Mynes Grossvatters amey...» Dazwischen erscheinen Erzählungen von Träumen, Rezepte, Rechnungen, ein Spottgedicht über Richelieu:

« Richelieux est in anfer
Favorise de Lucifer
en ce Lieux comme en France
vu le trete de Minance...» Ganz unvermittelt

« volgt das gantz heltumb, vnnd kichenzier (!), so in der Statt Bern vor Zyten gewesen ist...» Hier äussert sich vielleicht ein Interesse, das für den Abkömmling einer katholisch gebliebenen

[1] Von den um 100 Jahre jüngeren Nachträgen wird abgesehen.

Genfer Familie wohl bezeichnend ist. Merkwürdiger Weise tritt hingegen seine Tätigkeit als Bürgermeister nur ganz schwach in die Erscheinung. Dagegen spielt die väterliche Erbschaft wieder eine grössere Rolle. Zwischen hinein kommen Notizen darüber, dass der Bischof von Wattenwyl « hat krisampt » im Heumonat 1635. Schiessgewinne auf der Schützenmatte werden nach Jahren, Sorten und Wert gewissenhaft aufgeführt. Angaben über Stiftungen wechseln ab mit wappenkundlichen Ausführungen und Berichten über seltsamen Vogelflug, wie über Zahnverlust, über die eidgenössischen Vogteien wie über die Jesuiten in dem weit entfernten Braunsberg u. a. m.

Einen verhältnismässig grossen Raum nehmen aber die unten teilweise abgedruckten Aufzeichnungen ein, die uns einen tiefen Einblick in sein engeres Hauswesen gestatten. Da wird zunächst [1] ausgeführt, « Was der Juncker [2] jn vnser Nachfolgender theilung vor vss vnnd ab zu synen henden gezogen ». Hienach volgett die theilung, So zwischen myner Lieben Hussfrauwen » [3] und deren Brüdern Ludwig, Nikolaus und Jakob, sowie ihrer Schwester Anna getätigt worden ist [4]. Daran schliesst sich die Aufzählung des Hausrates, der von seiner Mutter stammte, seine Ausstattung durch Vater und Schwiegervater, das Eingebrachte der Ehefrau und seine eigenen Anschaffungen. Die letztgenannte Gruppe mit ihren genauen Preisangaben ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil sie erkennen lässt, welch grossen Umfang das Schiessgerät in der Habe eines Freiburger Bürgers besass, und, im Zusammenhang mit anderen Angaben, welche Bedeutung dem Schiesswesen in der Stadt zukam. Bei der erstgenannten Gruppe, der Auseinandersetzung der Geschwister Clery, wird zunächst der Anteil der Ehefrau des Ulrich selber aufgeführt. Darauf folgen diejenigen ihrer Geschwister. Allzu deutlich tritt hier in die Erscheinung, dass es bei dieser Teilung keineswegs so friedlich hergegangen ist wie bei der oben erwähnten nach dem Tode der Elisabeth Erhard-Clery. Nach der Darstellung Ulrichs muss es die Schwägerin Anna gewesen sein, die unberechtigte Forderungen stellte. Schon bzgl. der Leinwand spricht der besorgte Schreiber den Verdacht aus, dass

[1] Ms. f. 228 v.
[2] Ludwig von Clery.
[3] Elisabeth von Clery.
[4] S. u. Abdruck.

man Bestandteile der Hinterlassenschaft verheimlicht habe[1]. Sodann erhebt er Einspruch dagegen, dass die Schwägerin Anna Ansprüche auf die Ausstattung ihrer Schwester bei ihren beiden Hochzeiten machte. Um das Unbillige der schwägerlichen Wünsche darzutun, führt er die Kleiderausstattung seiner Frau im einzelnen auf und vergisst nicht den Hinweis darauf, dass ein « Näglifarber Damastin Obenrock » aus einer Hose der Schwiegermutter gefertigt worden sei; ferner vermerkt er, dass die drei grünen « blege »[2] auf einem Kamelhaarrock von der Elisabeth von Clery selber bezahlt wurden; ein brauner Tuchrock ist wiederum aus einer Schürze der Brautmutter hergestellt worden; ein gelber aus Atrechter Tuch ist sogar im elterlichen Hause geblieben und schon dadurch der Anna anheimgefallen. Gegenüber dieser mehr als kümmerlichen Ausstattung hat die Schwägerin elf oder dreizehn Stück in Besitz. Um diese schreiende Ungerechtigkeit recht zu unterstreichen, begnügt Ulrich sich nicht mit einer blossen Zahlenangabe, sondern führt gewissenhaft die Kleider der Schwägerin einzeln auf. Auch bzgl. der kleineren weiblichen Kleidungsstücke stellt er peinlich genau den Besitz der beiden Schwestern gegenüber. Bei Gelegenheit vermerkt er, dass seine Frau Elssbetha von Clery im Gegensatze zu ihrer Schwester « ein guldins Nütile oder Nichts » erhalten habe, bzw. « nit ein Helbling » oder gar « bese wörter ». Resigniert fügt er bei: « In Gottes Namen, man muss mit dem picht vatter reden ».

Auch bei der Bereicherung seines Haushaltes durch die Ausstattung mit Hausrat seitens seiner eigenen Mutter scheint es nicht ganz glatt abgegangen zu sein. Wenigstens bemerkt Ulrich gegen Ende der diesbezüglichen Aufzählung, dass er ein Dutzend Zinnteller und einen Badezuber mit vieler Mühe hat erbitten müssen. Und da fällt ihm ein, dass unter den schon angeführten Gegenständen auch noch etliche waren, die er nur mit Mühe bekommen hatte. Flugs bezeichnet er diese noch nachträglich mit Ziffern, um ja die geringe Spendefreudigkeit seiner Mutter festzuhalten.

Im Gegensatze dazu kann er darauf hinweisen, dass ihm sein Vater gutwillig und ohne seine Bitten verschiedene Gegenstände für den Haushalt gegeben hat. Und auch die schwiegerväterlichen Gaben scheinen ohne Schwierigkeit gespendet worden zu sein.

---

[1] S. 6 u. f. 232 v.
[2] Besatz.

F. 229r: Hienach volgett die theillung, So zwischen myner Lieben Hussfrauwen, Bruoder vnnd Schwester geschechen, mit zulass vnnd begeren vnsers gethrüwen Junckern:
betreffend, der F. Müeterlin säligen Kleider vnnd Kleinöten, vnnd Eerstlich folgt myner Hussfrauwen theil.
(Anm.: vnnd ist die theillung geschechen den 28. tag Mertzens Jm 1594. Jars. volendet am 29. tag obgedacht.

An Ring.
Ein mit Dry stein.
Ein Rotter Cornanil [1].
Ein Guldiner thruw [2].
Ein Kleiner thürgiss [3].
5 Ein silberiner Jbergülter oder vergulter.

An Haltzeichen.
Ein Kleines Hertzlin.
Ein vnser frauwen bilt, Christal darvor.
3 Ein guldin glechert [4] One perlen.

An Kleinöten.
Ein agsteinin [5] Handpatter [6].
Ein Schwarz marmel Handpatter.
wider Kleinere Handpatter marmelin.
Ein Christalinin, mit silber Jbergült bollen [7]
Ein Kleiner Schlossgürthell.
Ein Silber Jbergült Kettin.
Zwen Ker am arm Corrallen.
Klein glesin blauw Patter ettlich perlin darvnder.

---

[1] Wohl = cornalin, Karneol.
[2] Trauring.
[3] Türkis.
[4] Durchbrochen.
[5] Aus Achat.
[6] Rosenkranz.
[7] Kugeln.

Ein bsteckin vnnd ein bschlags messer.
Jr theil der grose Kettin.

F. 229v: An Hosecken.
Ein Schwartze Tuechene, Samet daruff.
Ein Grawe mit Samett verbrembt.
Ein Schwartze arrasin[1] mit beltz gefütert.

An Röck.
Ein Schwartzer Schamlötin[2].
Ein Bruner thuchiner mit Goltgälb Keder[3].
Ein Schwartzer mit Ostadin blege[4] oder Keder.
Ein Schwartzer Ostaden.
Ein Beltz mit einer blege.
Ein blauver Sumer Rock, mit Keder.
Ein blauwer mit zwo blege.
11. Ein loser Grauwer Rock.

An fürscheuben oder Fürthucher.
Ein wyser Sattininer mit Rott blege.
2. Ein Kestenen bruner, sattininer.

An Göller.
Ein Roth samadiner[5] daran wenig beltz.
Ein Schwartzer sattininer mit ein Samdein blege.
Ein Rother Damastiner verblichen.
Ein Rother Sattininer.
5. Ein Näglifarber.

An Eermel.
4. Vier paar.

F. 230r: An Seckel.
1. Ein Rother vss verblichem Damast.

---

[1] Leichtes Wollgewebe aus Arras.
[2] Aus Kamelhaaren gewebt, camelot.
[3] Besatz.
[4] Besatz.
[5] Samten.

An Samedin barrett.
zwen. sampt ein Tuchiner Rithudt.

An Tüechtlinen.
30. Drysig gemachett.
An Hauptstückle oder Fechtlinen[1].
15. Fünftzechen.
An vngemachet Tüchtlinen.
231 4. Dry vnnd zwentzig stäl[2] ein vierthell.

An Hembder.
10. Zechen guth Hembt.

An Kragen oder Haltzmenttlinen.
23. Dry vnnd zwäntzig.

An Huben.
2. Zwo tag Huben.
5. Fünff Einfaltin Nachthuben.

An wyse Schürtz.
3. Dry.
An wyse Errmel.
2. zwen.

An wyse Fürthücher.
20. Zwentzig.

F. 232v: Was der Linwaat belangett, haben die beyde Geschwesterde, Namlich was man myner Husfrauwen, für die augen gestalt, mit ein ander, Jn glichem, wie dan Jn Jr Rechnung zu fünden, getheilt. (Was nit für-Kommen, Gott weiss ess wo es Hin Komen ist. Das setzen wir got dem almechtigen heim.)

F. 233r: Volget vffzeichnung oder vilmer Rechnung der Kleider halben so myn Husfrauw Elssbetha von Clery

---

[1] Kopftücher.
[2] Masseinheit.

(durch beger Jrer Schwester Anna von Clery). an beiden Jren Hochzitten empfangen, doran Jr Schwester A. von C. on angesechen Jre verblibne Kleider Jr theil zu Empfachen vermeinte.
Ein Näglifarber Damastin Obenrock, vss der Müeterlin säligen Hosegen eine gemacht worden.
Ein Näglifarber Schamlatiner Rock mit dry grien samadin blege. (Zusatz: Die blege durch E. v. C. betzalt worden.)
Ein brun thuchiner Rock von Einer der Müetherlin schuben gemacht worden.
4. Ein gälber arasiner, Ist in dem Huss beliben der Schwester A. von C. zu theil worden.
(Anm.: Hergegen hat Jr Schwester ana von Clery 11 oder 13.)

An Ermel.
Ein Roth sattininer der Müeterlin sälig gewesen.
Ein Näglifarb ouch der Müeterlin salig gsin.
2. (Anm.: A. von C. ouch so vil.)

An Fürscheuben.
Ein vss schwartzem Sattin.

An Kragen oder Halssmentelin.
Zwelff.
12. (Anm.: Hergegen A. von C. 18.)

An wyse Fürthücher.
2. Zwey. (Anm.: A. von Clery nitt wenig.)

F. 233v: An Hembder.
6. Sechs. (Anm.: Der Schwester anna ouch 6.)

An Huben.
18. achtzechen. (Anm.: A. v. C. nün worden, dan sie nit mer Jn der theilung hat für ougen gestelt.
sind iren worden. Deus sit contientiam.)

An Tiechtlinen.

18. acht zechen. (Anm.: ouch 18.)
Was hergegen die Schwester anna (belangen
myner Hussfrauwen vier Hochzydtlich
Röck sampt andere Kleider Jn gemein) Hinder
Jren hat, öb es zu verglichen sey, setz ich es
Gott heim.

F. 236r: Hussrath so wir von myner Frauw Muther Empfangen
wie folgt.
Ein Fäder beth vnndt ein halbes bett.
Zwo Catalonie [1]. 3. Ein schlechte wyse thechin.
4. Ein blauwer Himel, samt vmbhang.
Ein Totzet Lilachen, glichfalls tischlachen vnnd zwechelen.
Ein Halb thotzet blatten Schlecht vnnd altt.
5. 12. groby Handttzwechelen.
zwen Häffen.
Ein alter vnnd ein Niwer throg.
zwey saltzfass, Ein Senfgrölett.
zwo Pfannen.
zwey Kesselin füsch tzu sieden.
Ein masige, ein Halb. ein viertel Kannen.
acht zechen Hembder, glichfalls Kress [2].
vier vnnd zwentzig Nass thüechlinen.
Mitt groser arbeit begeren müesen.
1. Ein totzet zinin theller.
2. Ein baat standen [3].
(Anm.: volgent was mit Zifer zeichnet ist sindt fünf stuck mit erbeit bekomen alls 1. 2. 3. 4. 5.)
Volgt was mir der Herr vatter guth wüllig
ohn myn beger zum Huss geschickt.
Ein groser wasser Kessel
Ein Kupferin Ziber dartzu.
Ein groser Kessel.

F. 236v: Volgt härgegen myner Lieben Husfrauwen
Hussrat so sie zu mir gebracht hatt.

---

[1] Unbekannt.
[2] Krausen.
[3] Badezuber.

An Silber geschir.

1. Ein groser Becher doran des Hochwürdigen Herrn Bischoffen von Basels wapen.
1. Ein gantz vbergilter Becher. vf einem fuss.
Ein totzet Silberin Löffel von Jrem Koufft worden.
20. Zwentzig sunnen Kronen [1] jn golt vff ein silberins Rosetlin vnnd ein totzet silberin Löffel Jn zinss gelichen. Jn dem Monat vnnd Jarr, do der Junckher ein Zenden dem Herrn vettern Niclausen Pitton verKouff vnnd versetzt hat.

f. 237r: Volgt Hussrat von Solothurn gebracht worden.

6. Sechs grose Reyne Lilachen.
14. Viertzechen Tischlachen.
4. Vier Colation Zwechelen.
4. Vier totzet Zwechelen.
13. Drytzechen Handttzwechelen.
2. Zwen grose Häffen.
1. Ein Brattspiss.
1. Ein Roost.
11. Elff Zinin blatten von Jren Koufft worden.
4. Vier Zinin teller.
1. Ein tieffe Blatten.
1. Ein par schencKannen.
1. Ein Halb mäsige Kantten [2].
1. Ein Kleines Zinins Kenttle.
1. Ein Zinin Nurrisse [3].
3. Dry schene pfannen.
1. Ein Wasser gatzen [4].
1. Ein Schum Kellen.
1. Nacht gschir. Kupferig.

F. 237v: Von dess Junckherrn Huss vff vnser hochtzyt geben.

14. Viertzechen Lilachen.

---

[1] Sonnenkronen.
[2] Kannen.
[3] Unbekannt.
[4] Wasserbehälter.

1. Ein Fäder bett.
2. Zwey Lange Kyssen, zwey Kleine.
1. Ein wysse outre puente [1], oder techin.
1. Ein wyser Himel wie ein garn gemacht.
1. Thernon Ein saltzfass.
Ein Kleines gärls [2] pfändle.

V. Erhard m. p.

f. 238r: Volgt was ich mit mynem gelt Hab
Koufft vnnd machen lassen.
Ein Zil bichsen Kost mir. 25. Lb. von m. Toman mendle.
Zinin geschir.
Ein Fläschen. Ein supen blatten. Dry andere blatten.
Ein groses Rösettlin. Kosten. 8. Lb. 2 batzen.
Lilachen zwey. Kosten 6. Lb.
Ein Muss queten Zum Zil Zeschiesen daran
myn wapen kost 12 Kr.
Witter ein Kleinere Mussqueten. wol.
verbeint hinden mit ein wenig Jsen
beschlagen, vnnd das gebelin [3] darmit 17 + ½.
Die griene Bandalieren Kost 24 Lb.
Ein Pürssbichsen Kost 46 Lb.
Ein andere Mussqueten anstossen lassen
durch Mr. Hannsen Mendtle Kost 5 Kr.
Der Schafft daran myn gantzes wapen
Ein Fistlin [4] machen lassen das Füwer
schloss dartzu geben darvir 12 Lb.
Der Schafft Mr. vit wigel [5] gewert 15. Lb.
Eine andere Mussqueten mit einem krumen
schafft kost by M. Tomas Mendtle 7 Kr.
M. vit wigel den schafft 15 Lb. ein graden 2 Lb.
thut 17 Lb.

---

[1] Unbekannt.
[2] Gelbes.
[3] Stützgabel.
[4] Pistole.
[5] Meister Veit Wigel.

Prof. Dr. H. Forster.